

Teilegutachten

TGA-Art 11.1

Nr. 13-TAAS-0023/E3/SRA

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßigem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Karosserieranbauteile
vom Typ : ANTEC 1
des Herstellers : **ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH**
Beurer Straße 25 D
86926 Greifenberg
Deutschland

TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GMBH

Geschäftsstelle:
Deutschstraße 10
1230 Wien/Österreich
W: www.tuv.at

Business Area
TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GmbH

Ansprechpartner:
Rainer SCHARFY
Telefon:
+49(0)711 722336-24
rainer.scharfy@tuv.at

TÜV®

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Prüfstelle,
Inspektionsstelle,
Technischer Dienst
(BMVIT, KBA, NSAI)

Geschäftsführung:
Ing. Mag. Christian Rötzer
Mag. Michael Dankovsky

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Sitz:
Deutschstraße 10
1230 Wien/Österreich

weitere
Geschäftsstellen:
www.tuv.at/standorte

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Firmenbuchgericht/-nummer:
Wien / FN 288473 a

I. Verwendungsbereich

- siehe Anlage 1

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

- keine

II. Beschreibung des Änderungsumfanges

II.1 Flankenschutzrohre

Typ	: ANTEC 1
Ausführungen	: siehe Anlage 1
Kennzeichnungen	: siehe Anlage 1
Art der Kennzeichnung	: Typschild
Ort der Kennzeichnung	: hinten, am Rohrende unten

Technische Daten

Hauptabmessungen [mm]	: siehe Anlage 1 und Anlage 3
Werkstoff	: Edelstahl / Stahl
Masse [kg]	: siehe Anlage 1
Befestigung	: geschraubt
Montage	: siehe Montageanleitung Anlage 4

II.2 Trittbretter

Typ	: ANTEC 1
Ausführungen	: siehe Anlage 1
Kennzeichnung	: siehe Anlage 1
Art der Kennzeichnung	: Typschild
Ort der Kennzeichnung	: hinten, auf der Unterseite

Technische Daten

Hauptabmessungen [mm]	: siehe Anlage 1 und Anlage 3
Werkstoff	: Edelstahl / Stahl
Masse [kg]	: siehe Anlage 1
Befestigung	: geschraubt
Montage	: siehe Montageanleitung Anlage 4

II.3 Überrollbügel

Typ	: ANTEC 1
Ausführungen	: siehe Anlage 1
Kennzeichnung	: siehe Anlage 1
Art der Kennzeichnung	: Typschild
Ort der Kennzeichnung	: Typenschild am linken Stützrohr

Technische Daten

Hauptabmessungen [mm]	: siehe Anlage 1 und Anlage 3
Werkstoff	: Edelstahl / Stahl
Masse [kg]	: siehe Anlage 1
Befestigung	: geschraubt
Montage	: siehe Montageanleitung Anlage 4

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

- keine

IV. Auflagen und Hinweise

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilegutachten ist den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerung ist auf die Lesbarkeit zu achten.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Auflagen und Hinweise für den Anbau

- Die Angaben der Montageanleitung sind genau zu beachten.

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme

- Es ist auf fachgerechte Befestigung zu achten.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist vorgeschrieben aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
G	siehe Anlage 1
22	MIT ANTEC KAROSSERIEANBAUTEILEN, FLANKENSCHUTZROHR, KENNZ.: SIEHE ANLAGE 1; TRITTBRETT, KENNZ.: SIEHE ANLAGE 1; ÜBERROLLBÜGEL, KENNZ.: SIEHE ANLAGE 1****

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Anbauteile wurden entsprechend dem VdTÜV-Merkblatt 744 „Prüfung von äußeren Fahrzeugteilen an Kraftfahrzeugen der Klassen M1 und N1“ (Ausgabe 10.2007) begutachtet.

Sie entsprechen den Forderungen des Merkblattes und den Bestimmungen der StVZO.

Insbesondere wurden folgende Prüfkriterien untersucht:

- **Anbau**
Der Anbau ist dauerhaft und sicher, wenn die mitzuliefernde Montageanleitung beachtet wird. Die Gefahr oder Schwere von Verletzungen wird durch den Anbau nicht vergrößert.
- **Äußere Gestaltung / Verkehrsgefährdung gemäß §30 c StVZO**
Hinsichtlich der vorstehenden Außenkanten entsprechen die Anbauteile in Anbaulage der Richtlinie 74/483/EWG in der Fassung 2007/15/EG und der ECE R 26 sowie den Richtlinien über die Beschaffenheit und Anbringung der äußeren Fahrzeugteile. Die Anbauteile sind aus splittersicherem Material hergestellt
- **Fahrverhalten**
Es sind keine negativen Auswirkungen auf das Fahrverhalten feststellbar.
- **Lichttechnische Einrichtungen**
Die vorgeschriebenen lichttechnischen Einrichtungen werden durch den Anbau der Teile in ihrer Wirkung nicht unzulässig beeinträchtigt.

VI. Anlagen

Verwendungsbereich mit technischen Daten	(1 Seite)
Fotoblatt	(1 Seite)
Zeichnungen	(6 Seiten)

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH) hat den Nachweis (Zertifikat-Registrier-Nr. 12 102 17809, Zertifizierungsstelle der TÜV SÜD Management Service GmbH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 5 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 08.06.2021

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Der Prüfer
Test Engineer



Rainer SCHARFY

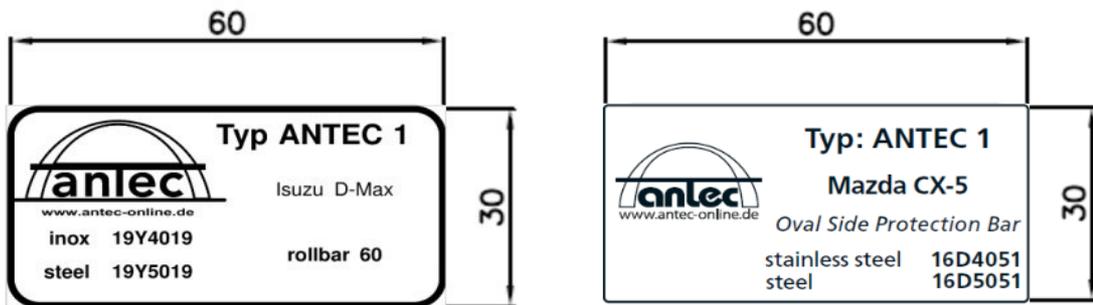
Verwendungsbereich und technische Daten

Verwendungsbereich						technische Daten			
Hersteller	Fahrzeug	Fahrzeugtyp	ABE / EG-BE-Nr.	Artikel / Ausführung	Artikel-Kennzeichnung	Länge [mm]	Breite x Höhe [mm]	Masse [kg]	Material
Fiat	FIAT FREEMONT	JC	e11*2001/116*0145*	Flankenschutzrohr /oval	15Y4051 15Y5051	1850	89 x 44 oval	11 (Paar)	Edelstahl/ Stahl
Mazda	Mazda CX-5	KE GH KF KFE	e13*2007/46*1247* e1*2001/116*0448* e13*2007/46*1803* e13*2007/46*1832*	Flankenschutzrohr /oval	16D4051 16D5051	1720	89 x 44 oval	10,4 (Paar)	Edelstahl/ Stahl
Isuzu	Isuzu D-MAX	AFTR, AFTS	e4*2007/46*0413* e4*2007/46*0411*	Trittbrett /mit Rohr 42 mm	15U4071 15U5071	1940	149 x 71	20 (Paar)	Edelstahl/ Stahl
				Überrollbügel / Rohr 60mm	15U4119 15U5119	1607	690 x 547	10	Edelstahl/ Stahl
		BTF	e13*2007/46*2324*	Überrollbügel / Rohr 60mm	19Y4019 19Y5019	1619	698 x 505	10	Edelstahl/ Stahl
Ford	Ford Ranger	2AB	e11*2007/46*0154* e5*2007/46*0080*	Überrollbügel / Rohr 60mm	15V4119 15V5119	1560	764 x 535	10	Edelstahl/ Stahl

Werkstoffe: Rohre: Stahl St 35.4 bzw. St 37.2 oder Edelstahl 1.4301 Anbauteile: Stahl St 37-2

Oberfläche: Edelstahl: hochglanzpoliert; Stahl: verzinkt und kunststoffbeschichtet / lackiert; Aluminium: lackiert;

Fotoblatt



Kennzeichnung, Beispiel. Die Kennzeichnungen sind in Anlage 3 ersichtlich



Flankenschutzrohr



Trittbrett



Überrollbügel